

Richtplan verkehrliche flankierende Massnahmen vfM Kurzbericht über die Ergebnisse der Mitwirkung/weiteres Vorgehen

1. Durchführung der Mitwirkung, Rücklauf

Die Mitwirkung zum Richtplan vfM fand vom 24. Mai bis 22. Juni 2012 gleichzeitig mit derjenigen zum generellen Projekt GP des N5-Westastes und zum Richtplan städtebauliche Begleitplanung statt. Die Frist für die Gemeinden war Ende Juli, für die kantonalen Fachstellen Ende August.

Insgesamt gingen 76 Stellungnahmen mit Bezug zu den vfM ein, nämlich

- 7 Gemeinden
- 3 kantonale Fachstellen
- 41 Organisationen
- 25 Einzelne/Private

Die Eingaben zum Richtplan vfM sind in einem Mitwirkungsbericht tabellarisch nach Themen geordnet zusammengestellt und kommentiert.

Da in den meisten Eingaben keine klare Trennung zwischen GP zum Westast, städtebaulicher Begleitplanung und Richtplan vfM vorgenommen wurde, ist die Zuordnung zu diesen drei Projekten nicht immer eindeutig. Im Mitwirkungsbericht zum Richtplan vfM werden deshalb auch Eingaben berücksichtigt, welche sich nicht direkt auf die vfM beziehen, aber aus Sicht des Gesamtsystems und hinsichtlich des weiteren Vorgehens wichtig sind.

Nachfolgend sind die wichtigsten Aussagen mit den Schlussfolgerungen (*kursiv*) zusammengefasst.

2. Eingaben zum Richtplan vfM

2.1 Grundsätzliche Beurteilung des Richtplans vfM

Der Richtplan vfM ist grundsätzlich unbestritten. Diverse Eingaben unterstützen das Instrument explizit oder erachten die Massnahmen als zweckmässig.

> Der Richtplan vfM kann ohne grundsätzliche Überarbeitung bereinigt werden.

2.2 Wichtigste generelle Eingaben

Widersprüchlich thematisiert wird die Wirkung der vfM:

- Verschiedene Eingaben bemängeln, dass die vfM zu wenig weit gehen und dass die Entlastungswirkung der vfM ungenügend sei. Insbesondere wird auf die zu hohe Belastung einzelner Abschnitte (z.B. Dufourstrasse) hingewiesen.
- Demgegenüber wenden sich einzelne Eingaben gegen jegliche Behinderungen des MIV. Namentlich Massnahmen mit einem etwas höheren Widerstand (z.B. Kanalbrücke Nidau) werden abgelehnt.

> Der Richtplan kommt nicht ohne „Behinderungen“ für den MIV aus; andererseits wirken sich massive Eingriffe (z.B. Sperrung einzelner Abschnitte) auf benachbarte Abschnitte aus. Der vorliegende Richtplan vfM ist das Resultat einer mehrstufigen Optimierung, unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer Ziele der Gemeinden. Das Konzept vfM wird deshalb grundsätzlich beibehalten. Weitere Optimierungen erfolgen in der Umsetzungsphase der vfM zum Ostast oder im Rahmen des Ausführungsprojektes zum Westast.

Einige Eingaben betreffen die Kosten und die Finanzierung der vfM. So wird befürchtet, dass die vfM mangels Finanzen nicht umgesetzt werden können. Die Stadt Biel fordert eine Reduktion des Gemeindeanteils und meldet mangels genügender Finanzen eine allfällige zeitliche Hinausschiebung der Realisierungszeitpunkte der vfM an.

> Die vfM bringen auch dem Strasseneigentümer einen vielfältigen Nutzen, was eine Mitbeteiligung des Eigentümers rechtfertigt. Die Möglichkeiten zur Reduktion des Gemeindeanteils sind sehr beschränkt: Das ASTRA hält an seiner Wegleitung fest, und die Übernahme von Gemeindestrassen durch den Kanton ist zumindest für die vfM-Abschnitte des Ostastes nicht vorgesehen. Die finanzielle Tragbarkeit der vfM für die einzelnen Strasseneigentümer muss für den Abschnitt Ostast/Brüggmoos im Rahmen einer Realisierungs- und Finanzplanung (Zeitraum 2015 – 2020) nachgewiesen werden. Allfällige zeitliche Verzögerungen sind in diesem Rahmen zu diskutieren. Die Realisierung der vfM zum Westast wird erst in 15 Jahren aktuell, entsprechende Detailabklärungen sind deshalb heute verfrüht.

Verschiedene Eingaben äussern sich zur Umsetzung der vfM. Die Anliegen sind widersprüchlich und verlangen einerseits, dass die vfM bereits bei Inbetriebnahme der N5 umgesetzt sein müssen, während andere eine Umsetzung erst dann wünschen, wenn die Entlastungswirkung der N5 zu gering ist. Zu den Umsetzungsschritten wird zum Teil eine Mitwirkungsmöglichkeit gefordert. Es wird vorgeschlagen, die Koordination der Umsetzung der vfM zum Ostast durch die Begleitgruppe vfM sicherzustellen.

> Der Realisierungszeitpunkt der vfM ist im Richtplan pro Abschnitt geregelt. Daran soll festgehalten werden. Die Umsetzungsschritte erfolgen in der Kompetenz der Strasseneigentümer, dabei kommen die üblichen Mitwirkungsmöglichkeiten zur Anwendung. Die Koordination durch die Begleitgruppe vfM wird als zweckmässig erachtet (diese soll unter Federführung der Region weitergeführt werden). Die Zusammensetzung der Gruppe und der Beizug einer Fachpersonen des Langsamverkehrs ist zu prüfen.

Einzelne Eingaben bemängeln das Fehlen eines Controllings für die Umsetzung der vfM und schlagen einen flexiblen Umgang mit Rahmenbedingungen (z.B. angestrebte Belastungszahlen) vor.

> Diese Anliegen werden bei der Bereinigung des Richtplans berücksichtigt.

2.3 Eingaben zu einzelnen Abschnitten

Zahlreiche Eingaben beziehen sich auf einzelne Strassenabschnitte.

> Die Eingaben werden in einzelnen Fällen im Rahmen der Bereinigung als Hinweise berücksichtigt. In den meisten Fällen handelt es sich um Optimierungs- oder Alternativmöglichkeiten, welche entweder abgelehnt werden oder im Rahmen der weiteren Projektierungsschritte zu prüfen sind.

Aufgrund des Entscheids des Nidauer Stadtrats betreffend Regiotram zugunsten der Variante asm-Trasse werden die Hinweise zur Variante „Stedtli“ des Regiotrams in den Objektblättern gestrichen.

2.4 Eingaben zu weiteren Themen

Im Mitwirkungsbericht werden Eingaben zum GP Westast betreffend den Langsamverkehr, den Verresiusplatz und die Verkehrsgrundlagen (Verkehrsmodell, Gesamtverkehrssystem) aufgenommen und kommentiert, da hier Querbezüge zu den vfM bestehen. Grundsätzlich werden diese Anliegen in der folgenden Planungsphase zum Westast (Ausführungsprojekt) zu prüfen sein.

Zahlreiche Eingaben befassen sich zudem mit dem Zustand Eröffnung Ostast bis Eröffnung Westast. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist ein wichtiges Anliegen der Region, deshalb wird das Thema im Mitwirkungsbericht behandelt.

> Nach wie vor wird der Zustand Ostast nicht im Richtplan vfM behandelt. Das Vorgehen soll zwischen Kanton, Gemeinden und Region festgelegt werden.

3. Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen

Der Richtplan vfM wird im Rahmen der Mitwirkung nicht in Frage gestellt, er kann mit verhältnismässig geringem Aufwand bereinigt werden. Ebenso kann das Verfahren zu Ende geführt werden. Es sind die folgenden Schritte vorgesehen:

Bereinigung des Richtplans

Der Richtplan wird gemäss den Vorgaben im Mitwirkungsbericht bereinigt. Der bereinigte Richtplan wird in der Begleitgruppe und dem Leitungsgremium der Agglomerationskonferenz zuhanden der Vorprüfung verabschiedet (ist am 12. Februar 2013 erfolgt).

Vorprüfung

In der Vorprüfung werden die beteiligten kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme aufgefordert. Anschliessend wird der Richtplan aufgrund der Vorprüfung bereinigt (bis Mitte 2013).

Beschlussfassung

Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden beschliessen den Richtplan vfM (August / September 2013).

Genehmigung

Der von den Gemeinden beschlossene Richtplan wird via Leitungsgremium der Konferenz Agglomeration Biel beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Der Richtplan wird genehmigt (Ende 2013).

seeland.biel/bienne, Leitungsgremium der Konferenz Agglomeration Biel

Ruedi Hartmann
9924_Mitwirkung, März 2013